



Stadt Schwaigern

# Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 103.50	TOP 4	Datum 15.04.2024	Nummer der Vorlage GR 35/2024
-------------------------------------	-------	---------------------	----------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermine</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	am 26.04.2024	öffentlich	Entscheidung

**Betreff:**  
**Schaffung von weiterem Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung im Rahmen der Anschlussunterbringung / Obdachlosenunterbringung; hier: Anmietung weiterer Gebäude**

Sachverständiger:	
Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	2024: 13.000 €
Kosten für Folgejahre:	43.200 €

**Beschlussvorschlag:**

- Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Mietvertrag über die Gebäude Silberstraße 13 und Uhlandstraße 1 zur Unterbringung von Geflüchteten zu schließen.
- Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 13.000 € für das Jahr 2024 werden im Vorgriff auf die zweite Nachtragshaushaltssatzung genehmigt.

## Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichend. Beschluss (Rückseite)

## **Sachdarstellung:**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) haben die Kommunen den Asylbewerbern und Asylfolgeantragstellern im Rahmen der Anschlussunterbringung den notwendigen Wohnraum bereitzustellen, wenn diesen nicht möglich ist, nach Ende ihrer vorläufigen Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft eigenständig eine Wohnung zu finden. Es gelten in diesem Zusammenhang die gleichen Voraussetzungen wie bei der Unterbringung von obdachlos gewordenen Menschen. Die soziale Begleitung bleibt weiterhin Aufgabe der Stadt- und Landkreise. Die Kosten der Unterbringung werden bei fehlender Leistungsfähigkeit der Asylbewerber von den Kreisen erstattet.

Seit Wegfall der Fehlbelegerabgabe wurden monatlich die aufzunehmenden Geflüchteten den Kommunen im Landkreis zugewiesen. Dies berechnet sich auf Grundlage der gesamt aufzunehmenden Geflüchteten im Landkreis und der Einwohnerzahlen der jeweiligen Kommune. Für Schwaigern bedeutet dies konkret eine durchschnittliche Aufnahme von ca. 4 Personen pro Monat. Dies kann aufgrund von Familienzusammensetzungen, Familiennachzügen oder Einzelbelegungen variieren.

Derzeit sind 82 Personen in städtischen und angemieteten Gebäuden untergebracht. In den vergangenen Monaten wurden durch Wegzüge zweier Familien in das Ausland neue Kapazitäten frei. Unter Berücksichtigung der derzeit vorhandenen Platzkapazitäten ist mit einer Vollbelegung ab spätestens August diesen Jahres zu rechnen. Aufgrund dessen ist die Stadt Schwaigern angehalten, weitere Platzkapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen zu schaffen. In diesem Rahmen werden kontinuierlich der Erwerb oder die Anmietung weiterer Gebäude in Schwaigern geprüft.

Der Stadtverwaltung wurden zwei Gebäude zur Anmietung angeboten. Hierbei handelt es sich um die Silcherstraße 13 sowie die Uhlandstraße 1. Beide Gebäude werden von demselben Eigentümer vermietet. Die Objekte befinden sich zentral in Schwaigern und verfügen über eine sehr gut vorhandene Infrastruktur in der nahen Umgebung. Pro Einheit können zwischen 9 und 11 Personen untergebracht werden, sodass von einer Gesamtbelegung von bis zu 20 Personen auszugehen ist. Die Gebäude befinden sich in einem baulich angemessenen Zustand. Kleinere Mängel werden seitens des Vermieters entsprechend behoben. Die Mietkosten pro Gebäude belaufen sich auf ca. 1.400 € kalt. Die Mietdauer kann auf mindestens 5 Jahre festgeschrieben werden. Weitere Kosten neben der monatlich zu entrichtenden Mietaufwendung belaufen sich lediglich auf den Einbau einer Schließanlage.

Zudem wurde die Möglichkeit des Erwerbs eines Gebäudes in Massenbach in Betracht gezogen. Auch hier ist eine entsprechende Infrastruktur in naher Umgebung größtenteils gegeben. Das Gebäude wurde seitens der Verwaltung besichtigt und der aufzuwendende Einsatz in die Instandsetzung kalkuliert. In diesem Zuge konnte festgestellt werden, dass sich das Gebäude aufgrund wirtschaftlicher und haftungstechnischer Aspekte als ungeeignet erwies.

Entsprechend der vorhergehenden Erläuterungen spricht sich die Verwaltung für die Anmietung der beiden Objekte in der Silcherstraße sowie der Uhlandstraße aus. Aufgrund der ausgewiesenen Platzkapazitäten sollte eine schrittweise Anmietung der Gebäude zum 01.08.2024 sowie zum 01.11.2024 erfolgen.

Im Doppelhaushalt für 2023/2024 sind für das Jahr 2024 unter der Kostenstelle 11249025, Aufwandskonto 42310000 35.000 € für Mietaufwendungen von Asyl- und Obdachlosenunterkünften eingestellt. Durch die Anmietung zweier weiterer Gebäude entstehen für das Jahr 2024 außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von ca. 13.000 €. Diese werden in der zweiten Nachtragshaushaltssatzung entsprechend berücksichtigt.

Schwaigern, 15.04.2024

Gez.

Sabine Rotermund  
Bürgermeisterin

Gez.

Marleen-Sophia Würtz  
Hauptamtsleitung

